

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, Willi Brase, Klaus Barthel (Starnberg), Ute Berg, Ulrich Kasparick, Nicolette Kressl, Ernst KÜchler, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung eines leistungsfähigen Bildungssystems, das chancengleichen Zugang und eine hohe Qualität von Unterricht und Lehre gewährleistet, ist eine unverzichtbare Basis für die Verwirklichung individueller Lebenschancen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Problemlösungskompetenz der Gesellschaft insgesamt.

Das Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl gemeinsamer Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern. Die komplexe Struktur von Zuständigkeiten, Ebenen und Akteuren macht eine Verzahnung der bildungspolitischen Aktivitäten und eine überregionale Koordinierung notwendig, um im föderalen System der Bundesrepublik auch im Bereich von Bildung und Forschung die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Im Bewusstsein dieser Tatsache haben Bund und Länder bereits im Jahr 1969 die schon zuvor praktizierte gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung in Artikel 91b GG verfassungsrechtlich abgesichert und im Juni 1970 das Verwaltungsabkommen zur Errichtung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) unterzeichnet. Die Tätigkeit der BLK beruht zudem auf der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen aus dem Jahr 1971, auf deren Grundlage eine Fülle von erfolgreichen Modellprogrammen zur Förderung von Innovationen im Bildungswesen durchgeführt

wurde, und der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung, mit der der BLK 1975 auch die Koordinierung der gemeinsamen Forschungsförderung übertragen wurde.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde durch eine Reihe weiterer Vereinbarungen und Maßnahmen vertieft und ausgebaut. Für den Bildungsbe-
reich sind u. a. zu nennen:

- die Hochschulsonderprogramme I bis III aus den Jahren 1989 bis 2000, die in der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm) eine thematische Fortführung finden;
- das Gemeinsame Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung aus den Jahren 1991 bis 1996, auf dessen Basis nach der Wiedervereinigung Hochschule und Forschung in den neuen Ländern einschließlich Berlin erneuert und Fachhochschulen aufgebaut wurden;
- die Bund-Länder-Vereinbarung zum Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen aus dem Jahr 2000;
- die Vereinbarung von Bund und Ländern über die Förderung der Forschung im Rahmen von Juniorprofessuren aus dem Jahr 2001;
- die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“.

Auf Grundlage dieser Vereinbarungen hat die gemeinsame Bildungsplanung in der Bund-Länder-Kommission seither viele wertvolle Ergebnisse geliefert und unverzichtbare Impulse für die Weiterentwicklung des Bildungswesens und die Förderung von Innovationen auf allen Ebenen des Bildungssystems gegeben. Die Ergebnisse der internationalen PISA-Studie unterstreichen die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens von Bund und Ländern. Die Ergebnisse belegen den erheblichen Reformbedarf im gesamten deutschen Bildungssystem.

Auch die Herausforderungen der beruflichen Bildung in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sind im Sinne der jungen Generation, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze sucht, nur mit einer koordinierten Strategie von Bund, Ländern und Sozialpartnern zu bestehen.

Handlungsbedarf im Hinblick auf das Bildungssystem ergibt sich darüber hinaus durch mittel- und langfristig bundesweit wirkende Trends, wie die demographische Entwicklung, die wachsende Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, das Fortschreiten des europäischen Integrationsprozesses und die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsmärkte. Diese Trends haben erhebliche Auswirkungen auf alle Stufen des Bildungssystems von der Schule über Hochschule bis zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, die enge Kooperation und Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungsplanung erfordern. Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb nachdrücklich für die gemeinsame Bildungsplanung im Rahmen der BLK aus, die bereits heute wichtige Beiträge zur Bewältigung der langfristigen Herausforderungen liefert. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- das Forum Bildung, das insbesondere für den vorschulischen und schulischen Bereich sowie für die Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens weitreichende Reformempfehlungen gegeben hat, die bereits Niederschlag in Folgeaktivitäten der BLK gefunden haben;
- die Analyse von langfristigen Trends im Bereich des Arbeitskräftebedarfs und -angebots im Bericht „Zukunft von Bildung und Arbeit“ und die Förderung der Entwicklung von Konzepten für berufliche Weiterbildung und

lebensbegleitendes Lernen, u. a. im Rahmen des BLK-Modellprogramms „Lebenslanges Lernen“ und der Strategiearbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen“;

- die Analysen und Empfehlungen der BLK im Hinblick auf die Weiterentwicklung des dualen Systems der Berufsausbildung, insbesondere in Bezug auf die Integration benachteiligter Jugendlicher in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Ausschöpfung der Potentiale von Berufsschulen in regionalen Berufsbildungsnetzwerken, sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern über entsprechende Modellprogramme;
- die verstärkte europäische und internationale Ausrichtung der gemeinsamen Bildungsplanung, die z. B. in einer verstärkten Berücksichtigung europäischer Aspekte der Bildungspolitik wie etwa der Frage der Überwindung von Mobilitätshindernissen Niederschlag findet.

Bei der Entwicklung von innovativen Konzepten zur Modernisierung des Bildungssystems konnten Bund und Länder im Rahmen der BLK auf funktionierende Beratungs- und Entscheidungsstrukturen zurückgreifen, die durch schriftlich vereinbarte Regelungen und jahrelange erfolgreiche Praxis begründet waren und sind und die es gilt, kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Diese Strukturen sind ein wesentliches Element der Erfolgsgeschichte der BLK. Der Deutsche Bundestag ist der sicheren Überzeugung, dass die Institutionalisierung des Bund-Länder-Dialogs im Rahmen der BLK nicht durch projektbezogene Ad-hoc-Gremien und -Prozesse zu ersetzen ist, die insbesondere nicht die notwendige Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie Wirtschaft, Arbeit, Finanzen, Soziales oder der Familienpolitik gewährleisten können.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung und die Länder,

- bewährte Strukturen der Kooperation von Bund und Ländern zur Verzahnung der einzelnen Bildungsbereiche und zur Sicherung der Qualität im Bildungswesen nicht in Frage zu stellen, Überlegungen zur Aufkündigung der BLK-Vereinbarungen fallen zu lassen und den über Jahre erfolgreich beschrittenen Weg der sachorientierten Zusammenarbeit, Koordination und Abstimmung im Rahmen der BLK fortzusetzen;
- angesichts der anstehenden mittel- und langfristigen Herausforderungen für das Bildungssystem die in Artikel 2 Satz 1 des Verwaltungsabkommens zur Errichtung der Kommission für Bildungsplanung festgelegte ursprüngliche Kernaufgabe der strategischen Bildungsplanung im Rahmen der BLK wieder stärker in den Vordergrund zu rücken;
- die BLK im Hinblick auf die europäischen und internationalen Herausforderungen für die Bildungssysteme kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu reformieren, ihre Effizienz zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

